



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**
Versorgungskasse

Die Direktorin

KVBbg -VK- | Postfach 12 09 | 16771 Gransee

An die Mitglieder
der Versorgungskasse
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im Mai 2014

Jimena Heinol
Telefon: 03306 7986- 3010
versorgungskasse@kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 2/2014 - Mitglieder -

Inhalt:

Feststellung der gesundheitlichen Eignung gemäß § 18 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes (LBG) - Geänderter Prognosemaßstab

Sehr geehrte Damen und Herren,

§ 18 Absatz 3 LBG regelt, dass die gesundheitliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in ein Beamtenverhältnis mit dem Ziel der späteren Verwendung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durch ein ärztliches Gutachten (§ 43 LBG) festzustellen ist.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes setzte die gesundheitliche Eignung für die Einstellung in das Beamtenverhältnis voraus, dass eine vorzeitige Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist.

Mit Schreiben vom 29. April 2014 teilte das Ministerium des Innern mit, dass das Bundesverwaltungsgericht mit seinen zwei Urteilen vom 25. Juli 2013 (2 C 12.11 und 2 C 18.12) seinen bisherigen Prognosemaßstab geändert hat.

Der neue Prognosemaßstab sieht eine gesundheitliche Eignung als nicht gegeben an, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit - also mit mehr als 50 vom Hundert - vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze auszugehen ist.

Der abgesenkte Maßstab gilt für alle Beamtenbewerberinnen und Beamtenbewerber mit Ausnahme von Schwerbehinderten. Für diese gelten nach wie vor geringere gesundheitliche Anforderungen.

Darüber hinaus hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 30. Oktober 2013 (2 C 16.12) die Entscheidung getroffen, dass bei einer bereits bekannten Erkrankung der Bewerberin oder des Bewerbers der Eintritt der dauernden Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder von regelmäßigen und erheblichen Ausfallzeiten über Jahre hinweg überwiegend wahrscheinlich ist, wenn für die Richtigkeit dieser Annahme nach objektiven Gesichtspunkten derart wichtige Gründe sprechen, dass andere denkbare Möglichkeiten vernünftigerweise nicht in Betracht kommen.

Kontaktdaten Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 3010
Telefax (03306) 7986 3099

Servicezeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 7.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr



Da weder das Beamtenstatusgesetz noch das Landesbeamtengesetz Regelungen zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung enthalten, bedarf es keiner gesetzlichen Änderung. Die neue Rechtsprechung soll daher bei anstehenden Entscheidungen ab sofort Berücksichtigung finden.

Ich bitte Sie, die durch das Bundesverwaltungsgericht getroffenen Entscheidungen ab sofort zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Stelter

Irmgard Stelter